

Dienstag (Vormittag), 3. Juni 2014

Grosser Rat

40 2014.0287 Bericht

Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle für das Jahr 2013

Präsidentin. Nous passons à l'affaire n°40 «Rapport d'activité du Contrôle des finances 2013». M. Etter est le porte-parole de cette Commission. Je vous rappelle que nous sommes ici en débat réduit et que donc seuls les porte-parole des groupes ont le droit à la parole et que c'est deux minutes. M. Etter vous avez un petit peu plus que deux minutes si vous le voulez, mais n'exagérez pas trop.

Jakob Etter, Treiten (BDP), Sprecher der Finanzkommission. Zum Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle 2013: Die Finanzkontrolle ist innerhalb des Kantons ein unabhängiges Organ, das seine Arbeit auf der Grundlage des Finanzkontrollgesetzes verrichtet, das wir im März revidiert haben. Der Finanzkontrolle obliegt primär die unabhängige Prüfung der Haushalts- und Rechnungsführung der Behörden, der Verwaltung und der Anstalten des Kantons. Anlässlich der ordentlichen Prüfung setzt die Finanzkontrolle Schwerpunkte und zeigt Schwachpunkte, Risiken oder Optimierungspotenzial auf. Nebst der Prüfung der Jahresrechnung hat die Finanzkontrolle auch Bau-, Dienststellen-, Informatik-, Staatsbeitragsprüfungen und weitere Sonderprüfungen durchzuführen. Nach den Prüfungsaufträgen bietet die Finanzkontrolle den überprüften Instituten Beratungsdienstleistungen oder eine Stellungnahme respektive eben einen Bericht zu deren Prüfung, und in der Finanzkommission ebenso wie in der Obergerichtskommission bekommen wir regelmässig Quartalsberichte zu diesen Prüfungen. Gemäss dem Wirkungscontrolling beläuft sich das Sparpotenzial der Finanzkontrolle auf etwa 15 bis 20 Mio. Franken.

Mit einem Stellenetat von 23,9 Prozent beschäftigte die Finanzkontrolle im letzten Jahr 27 Personen in Vollzeitstellen. Der Nettoaufwand betrug 4,2 Mio. Franken und lag 300 000 Franken unter demjenigen des Vorjahrs. Die Finanzkontrolle ihrerseits wird von der BDO Visura kontrolliert. Deren Bericht liegt der Finanzkommission vor. Diese Prüfungsstelle stellte der Finanzkontrolle für 2013 ein gutes Zeugnis aus. Im Bericht finden Sie zudem noch einen Ausblick: Das revidierte Finanzkontrollgesetz schafft die Grundlage für den Verzicht auf die Erhebung eines Honorars bei kantonalen Anstalten; weiter haben wir im Gesetz den Passus festgelegt, dass der Finanzkontrolle auch die Aufgabe des Whistleblowings obliegt. Die Finanzkontrolle ist bestrebt, Dienstleistungen und Qualitäten fach- und sachgerecht auszuüben. So übernimmt sie auch die Prüfung der Jahresrechnung und interne Revisionen beispielsweise der Universität und neu auch der Fachhochschulen. Die Finanzkommission hat den Jahresbericht der Finanzkontrolle besprochen, Fragen dazu konnten kompetent beantwortet werden. Deshalb beantragt Ihnen die Finanzkommission, den Bericht zu genehmigen.

Noch etwas zuhanden des Protokolls: Gestern vernahmen Sie aus dem Bericht der Staatskanzlei zu den Wahlen 2014, dass ein Mitglied des Grossen Rates, nämlich Frau Madeleine Amstutz, bei der Finanzkontrolle tätig ist, wodurch sich eine Unvereinbarkeit ergibt. Das besprachen wir mit der Leitung der Finanzkontrolle und vereinbarten mit Frau Amstutz, dass sie bei diesem Geschäft in den Ausstand tritt. Sie ist nicht mehr im Saal und wird auch bei den Wahlen nicht anwesend sein. Das Gleiche gilt für Traktandum 124, wo es um die Wahl der Leitung der Finanzkontrolle gehen wird.

Präsidentin. Mme Amstutz s'est effectivement récusée, elle est à l'extérieur de la salle. Est-ce que quelqu'un aimerait prendre la parole sur ce rapport? – Ce n'est pas le cas, nous allons voter. Ceux qui prennent connaissance de ce rapport votent oui et ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Kenntnisnahme

Ja	145
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Vous avez accepté ce rapport. La question a été posée tout à l'heure concernant l'affaire n°39. Je vous rappelle que l'affaire n°39 est programmée au 11 juin 2014, donc la semaine prochaine.